

## Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Tobias Goldfuß, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

## **Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters**

Durch die Kommunalrechtsnovelle 2023 wurden u.a. die Regelungen zur Rechtsstellung von ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geändert. Für die kreisangehörige Gemeinde Hummeltal, derzeit 2.460 Einwohner, sind folgende Neuregelungen interessant:

### Variante 1

In kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 2.500, höchstens aber 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner, sind die ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Art. 34 Abs. 4 Satz 2 GO an der nächsten Wahl (Kommunalwahl 2026) kraft Gesetzes berufsmäßig tätig, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie ehrenamtlich tätig werden sollen.

### Variante 2

Für kreisangehörige Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 2.500 sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ab der nächsten Wahl ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßig tätig sein sollen.

Da für Hummeltal - nach welcher Variante auch immer - sowohl eine berufsmäßiger als auch ein (weiterhin) ehrenamtlicher Bürgermeister in Frage kommt, muss sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten entscheiden, welche Rechtsstellung der im März 2026 zu wählende erste Bürgermeister haben soll.

Neben diversen anderen Kriterien sind natürlich die Kosten zu beachten.

Für einen **berufsmäßigen Bürgermeister** fallen folgende Kosten pro Jahr an (Stand 2024):

Besoldung nach A14 Endstufe:

(verheiratet, keine Kinder, inkl. Orts- u.

Familienzuschlag u. jährl. Sonderzahlung) rd. 82.500 €

Dienstaufwandsentschädigung: zw. 3.000 € und 8.000 €

Beihilfeversicherung (40-49 Jahre alt): rd. 3.000 €

Versorgungsrücklage (39 % der Bezüge): rd. 32.000 €

**Gesamt: 120.500 bis 125.500 €**

Die Kosten des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** betragen 2024:

Aufwandsentschädigung: 53.239,14 €

Versorgungszuschlag, abzgl. Eigenanteil: 3.644,55 €

**Gesamt: 56.883,69 €**

Weiterhin stellt sich die Frage, worin der Mehrwert eines berufsmäßigen Bürgermeisters für die Gemeinde Hummeltal gesehen wird. Da die Gemeinde Hummeltal über kein eigenes Rathaus verfügt und auch das zu koordinierende Personal überschaubar ist, wäre zu hinterfragen, welche zusätzlichen Aufgaben ein berufsmäßiger Bürgermeister übernehmen sollte. Tätigkeiten für die Verwaltungsgemeinschaft (z.B. Gemein-

schaftsvorsitz) oder für das Windpark Pettendorfer Rangen gKU werden oder würden im Übrigen von diesen Organisationen entschädigt.

Das Gremium ist sich einer kurzen Diskussion einig, dass ein berufsmäßiger Bürgermeister für die Gemeinde Hummeltal nicht sinnvoll ist.

## **Verschiedenes**

### **Grüngut Container**

Gemeinderat Drachsler hatte Beschwerden erhalten, dass der Container zu weit von der Absperrung entfernt ist. Ein Einwurf ist somit nur schwer möglich.

Bgm. Meyer antwortete, dass eine Änderung nicht möglich sei, da ansonsten kein Fallschutz mehr bestehe.

### **Heizung**

Gemeinderätin Brix erkundigte sich, ob die Heizung für die VHS Kurse entsprechend eingestellt wurde.

Bgm. Meyer war der Meinung, dass dies erfolgt sei. Er wird sich aber nochmal erkundigen.

### **Bierquellenwanderung**

Ortssprecherin Hauenstein teilte mit, dass der Bierquellenwanderweg nach Holzarbeiten beschädigt wurde und die Benutzung nur noch schwer möglich ist.

Bgm. Meyer entgegnete, dass es sich bei dem beschädigten Bereich nicht um das Gemeindegebiet Hummeltal handelt. Er wird aber die Information an die zuständige Gemeinde weiterleiten.

### **Neubauanfragen**

Gemeinderat Löhr fragte nach, wie die aktuelle Neubaunachfrage im Gemeindegebiet ist.

Bgm. Meyer antwortete, dass es zwar eine kleine Anzahl von Anfragen gibt, aber es aktuell noch keinen Anlass gibt, um ein neues Neubaugebiet auszuweisen.

### **Straßenname für die „Hirtengasse“**

Bgm. Meyer wird die Anwohner der „Hirtengasse“ befragen, ob für ihren Bereich ein eigener Straßenname sinnvoll und gewünscht ist.

### **Radweg Muthmannsreuth, Hummeltal**

Gemeinderat Hauenstein merkte an, dass der Radweg zwischen Muthmannsreuth und Hummeltal nur schlecht befahrbar ist.

Bgm. Meyer wird die Försterin informieren, da es sich um einen Weg der Bayerischen Staatsforsten handelt. Der Weg ist in erster Linie ein Forstweg und kein Radweg.

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

#### **Neubau Nahversorger Vergaben**

##### **Malerarbeiten**

Den Auftrag erhielt das Malergeschäft Näther GmbH, Thurnau.

##### **Fliesenarbeiten**

Den Auftrag erhielt die Firma Sollecito Fliesen GmbH, Bindlach.

##### **Innentüren**

Den Auftrag erhielt die Firma Biersack Schreinerei GmbH, Creußen.